

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 14.05.2020
Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt
Quedlinburg

TOP 5.4

Ausnahme vom Grundsatzbeschluss des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses vom 05.04.2018 für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Liebfrauenberg
Vorlage: BV-BauQ/001/20

Beschluss:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss Quedlinburg beschließt eine Ausnahme vom Beschluss BV-BauQ/004/18. Der Ausschuss beschließt eine Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage am Liebfrauenberg (siehe Anlage) zuzustimmen, auch wenn es sich nicht um die Verbesserung einer Altlastenfläche handelt.

ungeändert beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Stefan Helmholz

Stefan Helmholz
Vorsitzender des Bau-, Stadtentwicklungs- und
Sanierungsausschusses der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. i. V. Frommert

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 14.05.2020
Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt
Quedlinburg

TOP 5.6

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.1 „Gewerbegebiet Bicklingsbach 1.Änderung“ bezüglich der Grundstückszufahrt über einen festgesetzten Grünstreifen hinweg
Vorlage: BV-BauQ/002/20

Beschluss:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss beschließt, dem Antrag der Firma Albiez Grundstück GbR auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.1 „Gewerbegebiet Bicklingsbach 1.Änderung“ bezüglich der Grundstückszufahrt über einen festgesetzten Grünstreifen hinweg zuzustimmen.

ungeändert beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Stefan Helmholz

Stefan Helmholz
Vorsitzender des Bau-, Stadtentwicklungs- und
Sanierungsausschusses der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. i. V. Frommert

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg